

Christoph Steiner, Mitarbeiter beim Stadtservice Neuruppin, an einem Fahrzeug, mit dem derzeit noch Laub beseitigt wird. Bei Wintereinbruch wird es fürs Schneeräumen umgerüstet.  
Foto: Björn Wagener



# Tausende Tonnen Salz stehen bereit

Um den Winterdienst in beiden Kreisen kümmern sich 45 Mitarbeiter

**OSTPRIGNITZ-RUPPIN.** Noch lässt der Schnee auf sich warten. Aber die Räumdienste sind vorbereitet. Für die Bundes- und Landesstraßen sind die Straßenmeistereien zuständig. In den Kreisen OPR und Prignitz erledigen diese Aufgabe die Meistereien in Kyritz und Neuruppin, teilt Dorothee Lorenz, Sprecherin des Landesbetriebes Straßenwesen, mit. Beide betreuen insgesamt 550 Straßenkilometer und 165 Kilometer Radwege.

Um den Winterdienst in den beiden Kreisen kümmern sich insgesamt 45 Kolleginnen und Kollegen. Sie arbeiten im Schichtsystem zwischen 3 und 22 Uhr und sorgen dafür, dass es in der Hauptverkehrszeit sicher vorgeht.

In der Straßenmeisterei Kyritz sind 1100 Tonnen und in Neuruppin 800 Tonnen Salz eingelagert. Eine zusätzliche Reserve über 4000 Tonnen steht in Falkenhagen bereit. „Priorität beim Räumen und Streuen haben immer die Verbindungen mit erhöhter verkehrlicher Bedeutung, Hauptachsen im Berufsverkehr sowie lokale Gefahrenpunkte und Radwege“, betont Dorothee Lorenz.

Um die kommunalen Straßen und Wege kümmern sich die Bauhöfe oder wie in Neuruppin

der Stadtservice der Stadtwerke. „Wir haben genug Streumittel vorrätig, Sand und Feuchtsalz“, sagt dessen Leiter Christian Wacker. Konkrete Mengen möchte er nicht nennen.

Rund 180 Straßenkilometer, 75 Einzelobjekte und 40 Kilometer Gehwege halten die 18 Mitarbeiter des Stadtservice im Winter befahrbar. Fünf Lkw und sechs kleinere Fahrzeuge und Räumtechnik stehen dafür zur Verfügung.

Bei Wintereinbruch sind die Mitarbeiter von 3 bis 21 Uhr im Einsatz. Außerdem finden ab 1.30 Uhr Kontrollfahrten im Stadtgebiet statt, sagt Christian Wacker.

Regelungen für Anwohner zur Räumpflicht können in den Kommunen abweichen. Allgemein gilt: Der Gehweg vor dem Haus muss werktags von 7 bis 20 Uhr und feiertags von 9 bis 20 Uhr von Schnee und Eis freigehalten werden.

Bei anhaltendem Schneefall sollte in angemessenen Abständen mehrmals täglich geräumt werden, um einen 1,50 Meter breiten Streifen mit Sand abzustumpfen und sicher begehbar zu halten. Wichtig: Streusalz darf im privaten Bereich nicht verwendet werden.

Björn Wagener

MAZ

# Zweitheimat

## Deine Post von der Ostseeküste.

Jetzt Newsletter abonnieren!



Der Newsletter mit Meerwert.



Und so geht's:  
QR-Code scannen oder direkt hier abonnieren  
maz-online.de/zweitheimat

Märkische Allgemeine